

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.08.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

Dr. Hans-Georg Eckardt

Hans-Joachim Große

Birgit Harder

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Anne Schudde

Protokollant

Kathrin Zacher

Gäste:

FFw Dranske Herr Sedler

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

- ~~6.1 Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung unter TOP 7 der Sitzung vom 26. Juni 2019~~
- 6.2 Vertretung der Gemeinde Dranske in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 019.07.005/19
- 6.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 29 "Am Ufer" 019.07.013/19
- 6.4 Annahme einer Spende 019.07.015/19
- 6.5 Beschluss über die öffentliche Widmung der Wendeanlage mit Stellplätzen in Kreptitz 019.07.027/19
- 6.6 Antrag zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Parkplatz Kreptitzer Heide 019.07.014/19
- 6.7 Antrag auf Aufstellung eines eingeschränkten Halteverbotes für eine Zone 019.07.038/19
- 6.8 Zuschuss Heimatverein Dranske e.V. zur personellen Absicherung der Öffnungszeiten im Museum 2019 019.07.017/19
- 6.9 Zuschuss an den FSV Empor Dranske 52 e.V. 019.07.022/19
- 6.10 Zuschuss für die Einrichtung von Schnittstellen zu AVS 019.07.029/19
- 6.11 Zuschuss der Gemeinde Dranske für die Horst - Krause - Bank 019.07.033/19
- 6.12 Zuschuss der Gemeinde Dranske für den Kap - Arkona - Lauf 019.07.034/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung der geschlossenen Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2019
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 11.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters 019.07.036/19
hier: Anpassung der Gebäudeversicherung des Bürgerhauses
Dranske nach umfassender Sanierung
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Bauangelegenheiten
- 13.1 Grundsatzbeschluss über das gemeindliche Einvernehmen 019.07.018/19
nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Errichtung von
Altenwohnungen“ in Dranske
- 14 Vergabeangelegenheiten
- 14.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die 019.07.024/19
Vergabe von Bauleistung "Lieferung und Einbau von Kassetten
Rollos in die Aula vom Bürgerhaus Dranske".
- 14.2 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die 019.07.016/19
Vergabe von Bauleistung "Lieferung und Einbau einer Küche in
die Aula vom Bürgerhaus Dranske".
- 14.3 Abschluss eines Wartungsvertrages für die Abgasabsauganlage 019.07.037/19
des Feuerwehrgebäudes der Gemeinde Dranske
- 14.4 Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Parkflächen vor 019.07.035/19
der FFW Dranske
- 14.5 Vergabe der Lieferung von Schutzbekleidung für die Freiwillige 019.07.039/19
Feuerwehr Dranske
- 15 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 16 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2019

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 27. Juni 2019 wird mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Herr Ahlers erklärt, dass in der Einladung keine Niederschrift der konstituierenden GV-Sitzung enthalten war. Er hat sie am heutigen Tag per Fax erhalten.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse in den nichtöffentlichen Sitzungen gefasst:

- 11.04.19 GV - Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vorvertrages zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Ferienhausanlage Kuhle“
- dazu Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur 1. Änderung
 - Beschluss über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die neue Lüftungsanlage des Bürgerhauses
 - Beschluss über personelle Absicherung der Bug-Führungen
 - Beschlüsse zu Stellungnahmen für 3 Bauanträge
 - Beschluss zur Auftragsvergabe für das Wechseln der Hydraulikschläuche FFW Dranske
 - Beschluss über einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 17 Lancken (Einfriedungen)
- 27.06.19 GV -Beschluss über den Ankauf einer Teilfläche der Gemarkung Lancken, Flur 3 Flurstück 30 (Verkehrsfläche)
- Grundsatzbeschluss über die Bereitstellung von 2 Stellplätzen Badehaus
 - Beschluss über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 17 Lancken (Einfriedungen)
- 13.08.19 HA -Beschlüsse zu Stellungnahmen zu 5 Bauanträgen
- Bestätigung von Eilentscheidungen des BM zu 2 Bauanträgen (Fristenvorgaben vom Landkreis)
 - Beschluss über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des

B-Planes Nr. 17 Lancken (Einfriedungen)

weitere Informationen:

Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Gemeindeentwicklung und Verkehr:

Herr Heese

Vorsitzendes Sozialausschuss: Frau John

Bürgermeistersprechstunde monatlich jeden 1. Dienstag im Büro im Bürgerhaus ab 17.00 Uhr

ab sofort Veröffentlichung der Einladungen zu öffentlichen Sitzungen der GV bzw. der Ausschüsse sowie deren Niederschriften (öffentlicher Teil) auf der Homepage der Gemeinde

Strandabgang Kreptitz (Eisentreppe) ist repariert, eine komplett neue Treppe wird gebaut und installiert, dazu am 06.05. Vororttermin mit der Stiftung „Umwelt und Natur“, StaLu, Landkreis (Naturschutz), Bauamtsleiter, Bürgermeister
Zufahrtsstraße Kreptitz – Fertigstellung des Parkplatzes mit 23 Stellplätzen und Wendeplatz

01.08.19 – Grenztermin Seestraße – Zuwegung zum Strand zwischen Caravan und Haus John – in Kürze wird dort ein Pfahl gesetzt, so dass der Strand nur fußläufig erreicht werden kann; Schlüssel erhalten FFW, Rettungsdienst, Anlieger, Spreer (Fischer)

Beschwerden wegen des alten Norma-Marktes: Müllkippe

- dazu Kontakt durch BM mit den Jugendlichen (hier ist ein Treffpunkt – Problematik muss besprochen werden – Wohin mit unserer Jugend?) – diese haben dort aufgeräumt; auch Kontakt mit Eigentümer – Hinweis auf Verkehrs-

- sicherungspflicht – Entsorgung von Müll und Objekt einfrieden
alte Realschule: Problematik Müll + Verkehrssicherungspflicht

- dazu Inaugenscheinnahme durch den Landkreis, Bauordnung → Eigentümer Herr Hesz wurde angeschrieben; Terminvereinbarung zwischen Hr. Hesz und BM

Bakenberg:

Beschwerden der Einwohner und Betreiber:

- wildes Abholzen des Waldes, wildes Campen, Verstoß gegen das Baurecht
- Weitergabe der Infos an das Amt Nord-Rügen → durch Landkreis Inaugenscheinnahme → betreffende Betreiber sind oder werden angeschrieben

- gemeinsame Versammlung, Absprachen zu Vorschriften etc

Kurkartenkontrolleur (Ausschreibung erfolgt), Auswahl der Bewerber und Gespräche werden im Beisein des BM stattfinden

- Einstellung sollte nicht mehr 2019 erfolgen (Saisonende), sondern erst 2020

Straße zum Bauhof

- Baubeginn im September 2019, Förderbescheid ist da, Dauer: 2 Monate

Allgemeine Bitte an alle GV-Mitglieder und Einwohner: ruhiger und ordentlicher Ablauf der Sitzungen, kein Durcheinanderreden, Einhalten der Ordnung, in Einwohnerfragestunde sollen vorrangig Fragen gestellt werden, aber keine Abgabe von Statements

5 Einwohnerfragestunde

Frau John hatte in der Sozialausschuss-Sitzung Stellung zu einem vorhandenen Facebook-Eintrag der FFW genommen, in welchem die FFW keine Zusammenarbeit mit der Gemeinde wünscht. Inzwischen liegen andere Informationen vor; Frau John entschuldigt sich für ihre Äußerungen

- Hr. Sedler 31.08.19 Tag der offenen Tür – Einladung an alle Einwohner dankt für die Zusammenarbeit mit der Kita „Kleine Möwe“ und dem FFW-Förderverein bittet um Entfernung der Kennzeichnung eines Stellplatzes am Strandhotel (bzw. Sperrfläche) -> 80-er Hydrant muss nutzbar sein Realschule – dringender Handlungsbedarf – Asbestplatten vorhanden dankt Frau John für ihre Richtigstellung zum Facebook-Eintrag, nochmals persönliche Klärung
- Bürger 1 unbedingt Lösung für die Jugendlichen vor dem Winter finden, eventuelle Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten?
- Bürger 2 Tür war am 20.08.19 verschlossen, konnte damit nicht zur SA-Sitzung gehen möchte erfahren, wer im FFW-Förderverein ist und ob ein Antrag auf Förderung des FFW-Fördervereins eingegangen ist Was ist mit Tierschutz und Leinenpflicht?
- Hr. Kuhn entschuldigt sich für die verschlossene Tür, wird für die öffentlichen Sitzungen offen sein.
Diskussion im SA über die ganzjährige Einführung der Leinenpflicht und über die Kastration der herumstreunenden Katzen im Ort
-
- Fr. Krausche nennt die Mitglieder des Vorstandes des FFW-Fördervereines
- Bürger 3 möchte etwas zum Breitbandausbau erfahren – Internet ist sehr langsam
- Herr Dippe Es wird im Moment in verschiedenen Bereichen gearbeitet, Kabel werden dann zusammengeführt und bereichsweise aufgeschaltet.
bis Jahresende soll Fertigstellung erfolgen
in Altenkirchen teilweise schon 500 Mbit
auch Hausanschlüsse werden bereits verlegt; jeder Grundstückseigentümer sollte bei Anfrage zustimmen – jetzt noch kostenlos
auch in Dranske tauscht die Telekom noch Kabel aus
- Bürger 1 fragt, was man unter „Badehaus“ versteht
- Herr Kuhn erläutert kurz das Vorhaben (Aufstellung eines Badehauses mit Schwimmbecken und Saunen im Bodden; Bauantrag ist durch das Strandhotel gestellt)
- Herr Dippe weist noch einmal darauf hin, dass die öffentlichen Sitzungen bis zur letzten Minute für alle Einwohner zugänglich sein müssen.
- Herr Kuhn stellt klar, dass die Einwohner zur Tagesordnung keine Fragen stellen können
- Herr Dippe stellt die Frage nach der Bestätigung der Hauptsatzung
- Herr Kuhn ist in der Tagesordnung enthalten

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung unter TOP 7 der Sitzung vom 26. Juni 2019

In der konstituierenden Sitzung der GV wurde ein Beschluss, die Hauptsatzung betreffend, gefasst. Es wurden verschiedene Änderungsanträge eingebracht, u. a. von Hr. Dippe: alle Veröffentlichungen (Sitzungen betreffend) auf der Internetseite der Gemeinde → mehrheitliche Zustimmung der GV. Widerspruch der leitenden Verwaltungsbeamtin: rechtlich keine Möglichkeit auf die Homepage der Gemeinde zuzugreifen.

Beschluss:

Dem Widerspruch wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.2 Vertretung der Gemeinde Dranske in der
Verbandsversammlung des Wasser- und
Bodenverbandes Rügen**

019.07.005/19

Nach der derzeit gültigen Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in der Verbandsversammlung.

Kurze Diskussion, dann Abstimmung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt,

Herr E. Kröger

als Schaubeauftragten und ein Vertreter des Amtes als Vertretung in der Verbandsversammlung zu bestimmen

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den
Bebauungsplan Nr. 29 "Am Ufer"**

019.07.013/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 14.3.2018 den Grundsatzbeschluss Nr. 019.6.25-338/18 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Straße "Am Ufer" gefasst. Am 12.7.2018 wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger geschlossen, der die Kostenübernahme regelt (Beschluss-Nr. 019.6.26-360/18 vom 24.5.2018). Am 18.7.2019 wurde die Planung beauftragt (Beschluss nr. 019.6.26-375/18 vom 24.5.2018). Am 14.2.2019 hat die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Ufer" als Bebauungsplan nach § 13 b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen für Wohnbebauung gefasst und die Planunterlagen gebilligt und zur Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 019.6.30-434/19). Der Beschluss wurde vom 15.3.2019 bis 3.4.2019 in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 1.4.2019 bis 12.4.2019 durch öf-

fentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen sowie im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte vom 15.3.2019 bis 3.4.2019 in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.3.2019 beteiligt, die Planung wurde mit Schreiben vom 21.3.2019 angezeigt. Die öffentliche Auslegung fand vom 15.4.2019 bis 17.5.2019 durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 25.3.2019 bis 17.4.2019 in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de. Während der öffentlichen Auslegung gingen 5 Stellungnahmen von Bürgern ein. Die Ausnahme von den Verboten des § 29 NatSchAG MV (Bauen im 150 m Gewässerschutzstreifen) wurde erteilt. Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Herr Kuhn erläutert kurz den Beschluss und die gesamte Vorgeschichte. Den Gemeindevertretern wurden alle Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine intensive Diskussion, verschiedene Standpunkte werden formuliert. Die Frage nach eventuellen Schadensersatzforderungen muss klar mit ja beantwortet werden.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 29 „Am Ufer“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen 5 Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - EWE
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - e.dis
 - Deutsche Telekom
 - Landesamt für Innere Verwaltung
 - IHK zu Rostock
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Bergamt Stralsund
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Gemeinde Putgarten

- Gemeinde Wiek
- Gemeinde Breege

d) Bürgerstellungennahmen

- Die 5 Stellungnahmen der Bürger wurden ausführlich behandelt (siehe Abwägungsentscheidung in der Anlage zum Beschluss), führten im Ergebnis jedoch zu keiner Planänderung.

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Dranske den Bebauungsplan Nr. 29 „Am Ufer“ betreffend einen Bereich südlich der Straße "Am Ufer" in Dranske bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 29 „Am Ufer“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 angepasst.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	6	3	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Annahme einer Spende

019.07.015/19

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden.

Die Jagdgenossenschaft Dranske spendete für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Dranske 350,00 Euro am 26.11.2018.

Verlesen des Beschlusses

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die Annahme der Spende von 350,00 Euro von Jagdgenossenschaft Dranske für die Jugendfeuerwehr Dranske.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über die öffentliche Widmung der Wendeanlage mit Stellplätzen in Kreptitz

019.07.027/19

Die Gemeinde Dranske hat im Durchführungsvertrag vom 2.6.2016 die Heideschutzgemeinschaft verpflichtet, im Eingangsbereich zur Freizeitwohnanlage "Ostseewind Kreptitz" und zur Erholungs- und Gartensiedlung "Kreptitzer Heide" e.V. einen Wendehammer zu errichten, da dort zum Zeitpunkt der Planaufstellung ein verkehrlicher Konflikt gesehen wurde. Dieser war vornehmlich dem Umstand geschuldet, dass sich hier einer der wenigen mit dem Fahrzeug erreichbaren Zugänge zum Ostseestrand im Bereich der Gemeinde Dranske befindet. Hierzu wurde an der Gebietszufahrt ein ausreichend bemessener Wendeplatz in Verbindung mit Besucher-Stellplätzen errichtet. Diese neue Anlage ist laut Straßen- und Wegegesetz MV öffentlich zu widmen. Das Grundstück gehört der Gemeinde. Die Gemeinde ist Träger der Straßenbaulast.

Kurze Erläuterung dazu.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, den im Bereich der Ferienwohnanlage Kreptitzer Heide neu errichteten Wendehammer mit den 23 Besucherstellplätzen öffentlich nach § 7 Straßen- und Wegegesetz zu widmen.
2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Antrag zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: Parkplatz Kreptitzer Heide

019.07.014/19

Durch die Beendigung der Baumaßnahmen entstand in Kreptitz ein Parkplatz, welcher nun entsprechend gekennzeichnet werden muss. Dazu ist ein entsprechender Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Das Amt Nord-Rügen schlägt vor, dem beigefügten Verkehrszeichenplan zu folgen. Demnach wird an der Ortshinweistafel ein Verkehrszeichen (VZ: 314 - "Parken" mit VZ 1040-33 - "Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen für ... Stunden") angebracht. Es sollte eine Zeitbegrenzung erfolgen, damit dort kein "Dauerparken" in Aussicht gestellt wird. Die Möglichkeit von unbegrenztem Abstellen der Fahrzeuge birgt neues Risiko von z.B. Müllablagerungen. Daher schlägt das Amt Nord Rügen vor, die Parkdauer durch Nutzung der Parkscheibe auf 4 Stunden zu begrenzen.

Hier findet eine kurze Diskussion statt. Frau Krausche erfragt die Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung (von bis....). Es wird erklärt, dass nach einer bestimmten Uhrzeit ein Caravan zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit überall stehen darf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Nord Rügen einen Antrag zur Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 314 und 1040-333 bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Antrag auf Aufstellung eines eingeschränkten Halteverbotes für eine Zone

019.07.038/19

Durch eine Befahrung der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde festgestellt, dass durch die bauliche Enge des Straßenkörpers in Kreptitz ein Durchfahren für Rettungsfahrzeuge erschwert ist, wenn dort Fahrzeuge im Bereich des Straßenkörpers parken.

Es wird angeraten, einen entsprechenden Antrag auf Aufstellung eines Verkehrszeichens 290.1-40 Straßenverkehrsordnung (StVO), ein beidseitig aufgestelltes eingeschränktes Halteverbot für eine Zone zu beantragen.

Hier handelt es sich um die Zufahrtsstraße.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, dass Amt Nord-Rügen zu beauftragen, ein beidseitig aufgestelltes eingeschränktes Halteverbot für eine Zone in Kreptitz zu beantragen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Zuschuss Heimatverein Dranske e.V. zur personellen Absicherung der Öffnungszeiten im Museum 2019

019.07.017/19

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt im Rahmen der touristischen Aktivitäten auch im Jahr 2019 dem Heimatverein Dranske e.V. einen antragsgemäßen Zuschuss in Höhe von 1.300 € zur personellen Absicherung der Öffnungszeiten des Museums zu gewähren.

Das Museum soll nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Juni bis Oktober wöchentlich 30 Stunden geöffnet sein.

Herr Ahlers stellt die Frage, ob Gemeindevertreter, welche auch Mitglieder des Heimatvereins sind, von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Dies ist nicht der Fall.

Herr Kuhn stellt den Antrag im Beschluss das Wort „personell“ zu streichen.

Herr Dippe stellt den Antrag im Beschluss die Worte „zur personellen Absicherung der Öffnungszeiten des Museums“ zu streichen. Über diesen weiterführenden Antrag wird abgestimmt.

Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt im Rahmen der touristischen Aktivitäten auch im Jahr 2019 dem Heimatverein Dranske e.V. einen antragsgemäßen Zuschuss in Höhe von

1.300 € zu gewähren.

Das Museum soll nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Juni bis Oktober wöchentlich 30 Stunden geöffnet sein.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Zuschuss an den FSV Empor Dranske 52 e.V.

019.07.022/19

Der FSV Empor Dranske 52 e.V. beantragt eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019, um die Sportanlagen mit 2 Fußballplätzen im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Die Mittel sollen u.a. verwendet werden für neue Tornetze, Lichtanlagen auf dem Sportgelände, Farbe für die Tore, Unterhaltung Rasenmäher. Ab 2019 zahlt der Verein jährlich 3.000,- € für Betriebskosten. Eine Bezuschussung des Vereins ist nicht im Haushaltplan enthalten.

Der Beschlussvorschlag wird verlesen. Es erfolgt eine rege Diskussion. Herr Große stellt klar, dass dieser Antrag nicht zustimmungsfähig ist, da es sich um einen Zuschuss für den Betrieb des Sportplatzes handelt. Er weist noch einmal darauf hin, dass es dringend notwendig ist, eine Richtlinie für die Förderung von Vereinen zu erstellen. Hier muss durch das Amt Nord-Rügen eine Zuarbeit bis zum Ende des Jahres erfolgen.

Frau John stellt den Antrag den Beschluss zurückzustellen und in den Sozialausschuss zu verweisen.

Dem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in den Sozialausschuss verwiesen..

6.10 Zuschuss für die Einrichtung von Schnittstellen zu AVS

019.07.029/19

Die Gemeinde Dranske hat damit begonnen, die Abrechnung der Kurabgabe vom manuellen auf den elektronischen Meldeschein umzustellen.

Eine deutliche Arbeitserleichterung entsteht sowohl für den Vermieter wie auch für die Mitarbeiter des Fremdenverkehrsamtes, wenn die elektronische Abrechnung genutzt wird.

Den Vermietern, die eine eigene Software für die Anmeldung und Abrechnung ihrer Gäste anwenden, wird seitens AVS eine kostenlose Schnittstelle angeboten. Die jeweilige Software der Vermieter stellt die Schnittstelle zu AVS allerdings nur kostenpflichtig her.

Um die Anwendung noch weiter zu vereinfachen und zu unterstützen, wird eine Kostenbeteiligung für diese Schnittstellen vorgeschlagen.

Nach einer Erläuterung und einer kurzen Diskussion stellt Herr Ahlers den Antrag die Kostenbeteiligung von bis zu 250,00 Euro aufzunehmen. Herr Kuhn stellt den Antrag, der Meinung des Hauptausschusses zu folgen und eine Kostenbeteiligung von bis zu 500,00 Euro aufzunehmen. Es wird über den weitergehenden Antrag abgestimmt.

Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt eine Kostenbeteiligung bei Anwendung von Schnittstellen zu AVS jeweils einmalig in Höhe von

bis zu 500,00 Euro der Anschaffungskosten

auf Antrag zu erstatten. Dem Antrag ist als Verwendungsnachweis die Rechnungslegung für die Schnittstelle beizufügen.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	10	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.11 Zuschuss der Gemeinde Dranske für die Horst - Krause - Bank **019.07.033/19**

Der Tourismusverein Nord - Rügen beantragt mit Schreiben vom 29.07.2019 einen Zuschuss zur Finanzierung der Krause - Bank, die im Gedenken an den Maler Horst Krause aufgestellt werden soll. Diese Bank ist wie auch die Warburg - Bank Bestandteil des Konzeptes "Wittow KultTour". Die Gemeinde hatte sich an der Finanzierung der Warburg - Bank ebenfalls mit 1.000 € beteiligt.

Im Ort wurde bereits eine Bank aufgestellt (am Bodden). Leider ist diese beschädigt, die Reparatur ist veranlasst. Hier geht es um die Aufstellung einer zweiten Bank. Es wird darüber diskutiert, die Bank über Spenden zu finanzieren. Die Bank ist bereits gebaut, Gelder sind durch die Kurabgabe gesichert.

Gleichzeitig wird über den neuen Standort nachgedacht. Dem Vorschlag die Bank zentral auf dem Dorfplatz aufzustellen, wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Tourismusverein Nord - Rügen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für die Fertigung und Aufstellung der Horst - Krause - Bank zu verwenden.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	8	1	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.12 Zuschuss der Gemeinde Dranske für den Kap - Arkona - Lauf **019.07.034/19**

Der Amtsverwaltung Nord - Rügen lag am 29.07.2019 der Antrag vom Tourismusverein Nord - Rügen e.V. auf finanzielle Unterstützung des Arkonalaufs 2019 vor. Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde diese Veranstaltung mit 750,- € bezuschusst.

Die erforderlichen Mittel können aus dem Budget für Veranstaltungen aus dem BgA Tourismus bereitgestellt werden.

Auch hier erfolgt eine kurze Erläuterung. Der Zuschuss wurde auch in den vergangenen Jahren erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt für den Arkonalauf 2019 einen Zuschuss in Höhe von 750 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	9	0	2	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

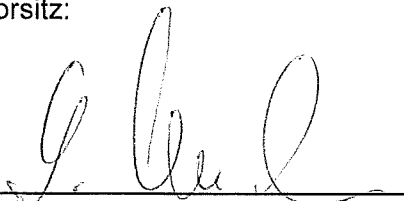
7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

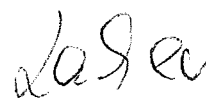
Der Bürgermeister beendet um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:



Lothar Kuhn

Protokollant



Kathrin Zacher